

Die Marktgemeinde Breitenfurt beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Screening Formular 2

**Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien  
Änderung – 2026-1 des örtlichen Raumordnungsprogramms und digitale Neudarstellung**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)  
erstellt vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien,  
Pantlitschkogasse 8-12/4/6 unter der Planzahl: Änderung Nr. 2026-1, in der KG. Breitenfurt, Blatt 3, Planzahl 21/7 am 24. 03. 2026

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung – 2026-1 des ÖROP wird festgestellt:**

1. **Änderung von Bauland – Kerngebiet – Aufschließungszone Nr. 4 in öffentliche Verkehrsfläche (Parz. 506/1)  
KG. Breitenfurt, Blatt 3, Planzahl 21/7**

**A: kein Screening erforderlich – keine SUP**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können.</li> </ul>	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
--	------------------------------------

**B: SUP obligatorisch durchzuführen**

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)</li> </ul>		<b>SUP erforderlich</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete</li> </ul>		
<p><b>C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.</li> </ul>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.</li> </ul>	<p><b>Änderungspunkt: 1</b></p>	

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

### Erläuterungen:

Da das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald – Thermenregion“ und im Biosphärenpark „Wienerwald“ liegt, wurde für diesen Änderungspunkt 1, der vom Inhalt und Umfang geringfügig erscheint, trotzdem ein Screening durchgeführt. Weiters wurden die relevanten Planungsgrundlagen, die Erstabschätzung der Auswirkungen und die kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahme erstellt.

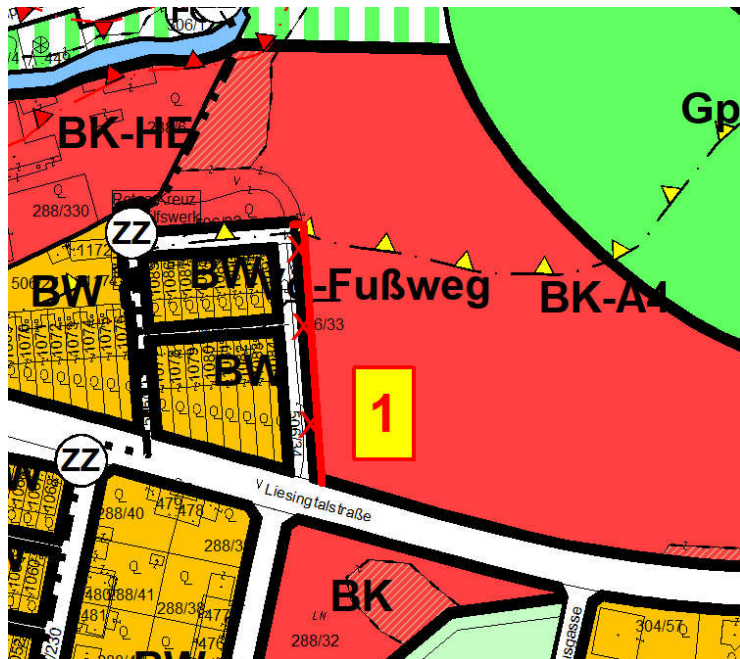


Abb. 1 geplante Flächenwidmungsplanänderung

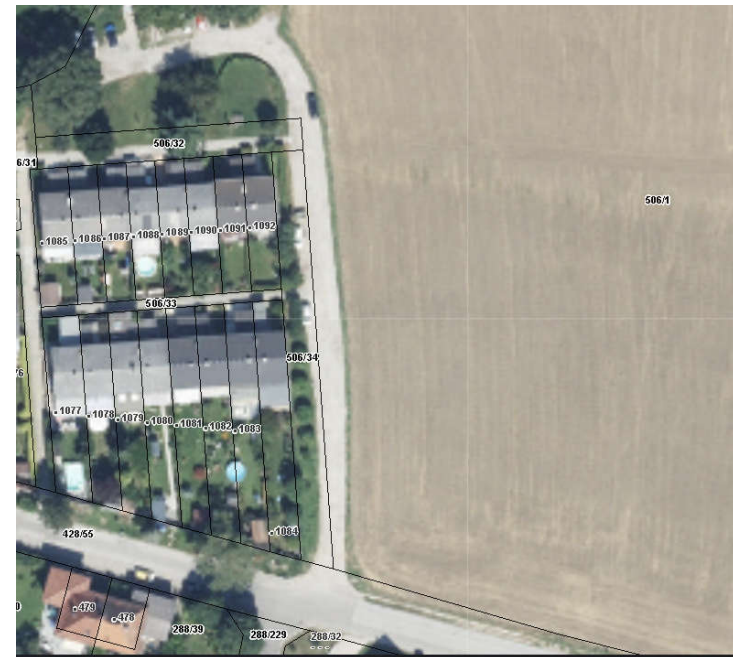


Abb. 2 Darstellung Luftbild (Quelle NÖ-Atlas)



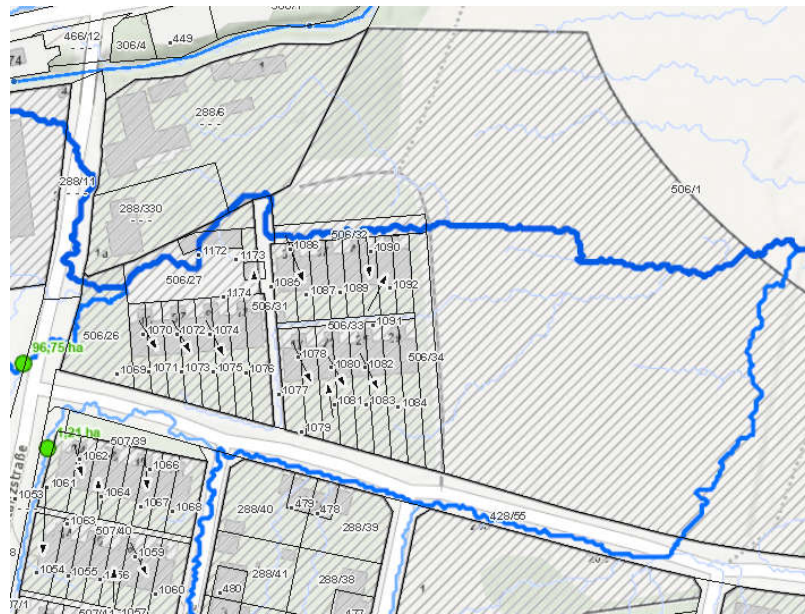
Abb. 3 Street View (Quelle Google Map)

Die auffälligsten Überlagerungen gibt es beim Naturschutz und den Schutzgütern, da das gesamte Gemeindegebiet im Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald – Thermenregion“ und im Biosphärenpark „Wienerwald“ liegt. Allerdings sind keine Pflegezonen oder Kernzonen betroffen (vgl. Abb. 4)



Abb. 4 Naturschutz (Quelle NÖ-Atlas)

Bezüglich der Hangwässer quert beim ÄPkt. 1 im Norden (am Rand der Änderung) ein Fließweg >100 ha die Verkehrsfläche (vgl. Abb. 5).



### Hangwasser Fließwege klassifiziert

#### Fließwege klassifiziert

- Fließwege 0.05 - 1 ha
- Fließwege 1 bis 10 ha
- Fließwege 10 bis 100 ha
- Fließwege > 100 ha

#### Widmungsumhüllende

- ▨ Bauland
- ▨ spezielle Grünlandwidmung
- Schnittpunkt Fließweg mit Widmungsumhüllender und Einzugsgebietsgröße

2.5ha

Abb. 5 Hangwasser (Quelle NÖ-Atlas)

Hinsichtlich der Hochwasserrisikozonierung ist ebenso nur im nördlichsten Bereich eine niedrige Gefährdung eingetragen (vgl. Abb 5).

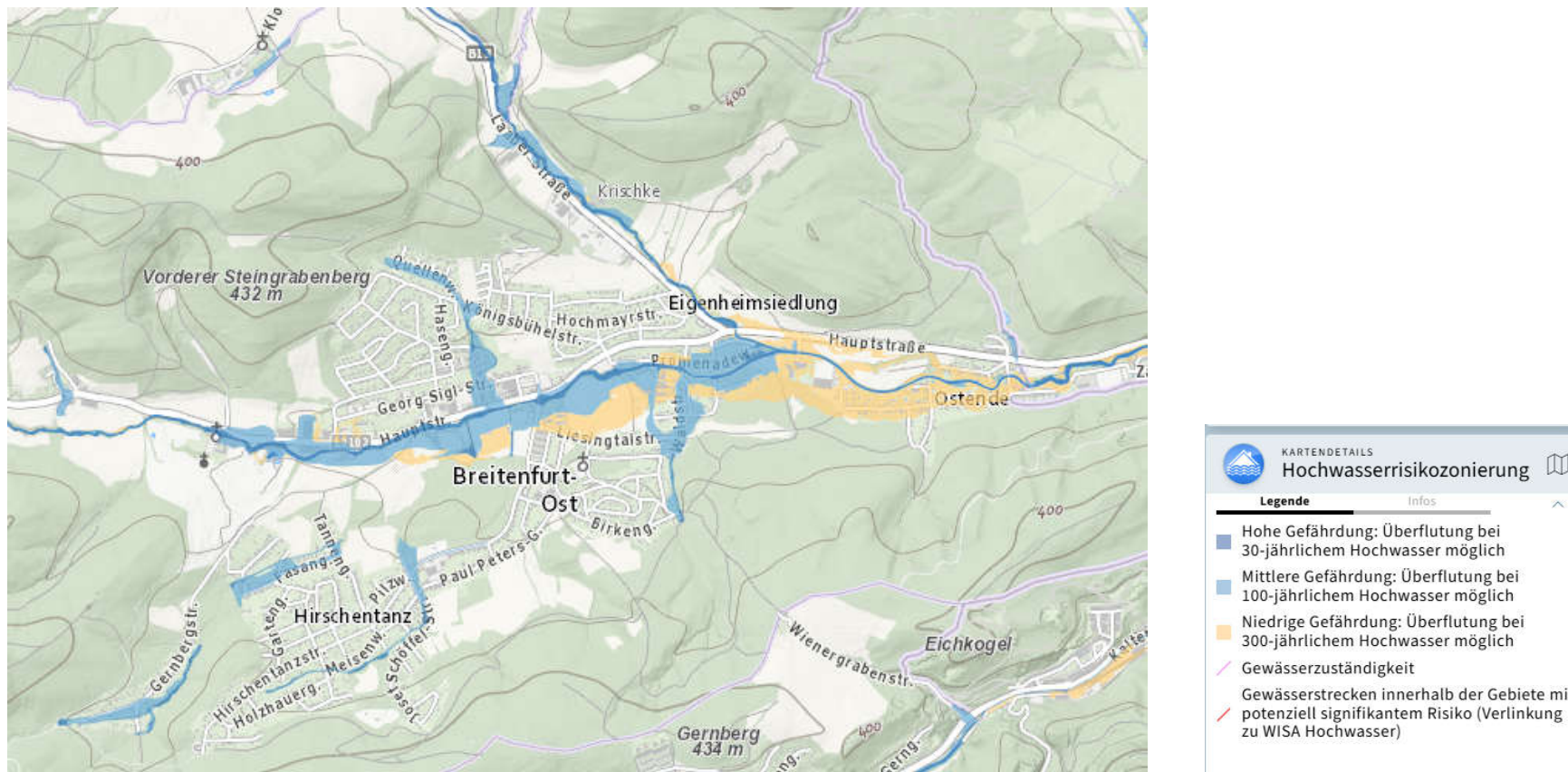


Abb. 5 Hochwasserrisikozonierung (Quelle HORA)

Im gegenständlichen Bereich gibt es keine wertvollen landwirtschaftlichen Produktionsflächen, keine Rutsch- od. Sturzprozesse, keine hohen Grundwasserstände, keine Altstandorte oder Altablagerungen und laut e-Bod ist dieser Bereich nicht kartiert.

**Aus den Darstellungen und Ausführungen ist zu entnehmen, dass erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten sind und daher weitere Untersuchungen nicht erforderlich sind.**